

Vekoslav Grmič

Real existierender Sozialismus im Lichte der christlichen Theologie

Wir sprechen im folgenden Artikel über den real existierenden Sozialismus. Und das hat in diesem Fall besondere Bedeutung. Es geht nämlich nicht um den Sozialismus, dessen Inhalt wir in den Werken der Gründer und Vorkämpfer dieser Gesellschaftsordnung finden. Und ebenso geht es nicht um den Sozialismus, den diejenigen nur erwarten, die eine solche Ordnung begehren, oder den diejenigen zurückweisen, die diese Ordnung befürchten bzw. bekämpfen. Man muß nämlich zugeben, daß in allen erwähnten Fällen die Kenntnisse über die sozialistische Gesellschaftsordnung auf die eine oder andere Weise von der Erfahrung eines real existierenden Sozialismus abweichen. Darin liegt aber dann auch der Grund, warum es so schwer ist, mit den Menschen, die eine solche Erfahrung nicht haben, diese Frage zu erörtern. In den christlichen Kreisen darf man auch nicht einen «Antisozialismus aus Tradition» übersehen, denn eine solche Haltung bedeutet eine von vornherein negative Einstellung dem Sozialismus gegenüber. Es ist also wünschenswert, daß man sich mit einer Form des real existierenden Sozialismus befaßt und über einen solchen Sozialismus im Lichte der christlichen Theologie nachdenkt bzw. urteilt.

In unserem Fall werden wir über den *selbstverwalteten Sozialismus*, der in Jugoslawien verwirklicht wird, sprechen. Wir werden darüber aber im Lichte der christlichen Theologie reden. Das heißt, daß wir sowohl die Heilige Schrift und die Erklärungen der Kirche als auch die Lehre der Theologen berücksichtigen werden. Die Theologie, die einen «Sitz im Leben» haben will, muß Rücksicht auf die Zeit und die konkreten Verhältnisse nehmen. «Erst der Bezug auf unsere geschichtliche Erfahrung kann den Glaubensformeln Sinn verleihen.»¹

I. Die Aufgabe einer theologischen Sicht des Sozialismus

Eine theologische Sicht des Sozialismus muß die Werte des Sozialismus theologisch beleuchten. Sie muß zeigen, inwiefern die Anregungen, diese Werte zu verwirklichen, auch im Evangelium vorhanden sind. Jedenfalls muß sie aber eine kritische Sicht sein, obwohl sie nicht vergessen darf, daß auch die christliche Lehre oder die Auslegung des Evangeliums geschichtlich belastet und entfremdet sein kann. Sie muß den Sozialismus auch als Herausforderung und Ruf zur Bekehrung nehmen.

Die Hoffnungsdimension des Sozialismus verdient in theologischer Sicht besondere Aufmerksamkeit. Auf diese Weise kann man die Verwandtschaft des Sozialismus mit dem Christentum bezüglich der Eschatologie erkennen. Und das ist von größter Bedeutung für die christliche Theologie, die von der eschatologischen Sicht geprägt wird. Darin ist auch der Grundgedanke des Evangeliums vom Gottesreich einbegriffen.

Vorsichtig wird die theologische Sicht die Stellungnahmen des Sozialismus der Religion gegenüber beurteilen müssen. Diese Stellungnahmen sind meistens geschichtlich bedingt und in diesem Rahmen manchmal auch legitim. Die Theologie muß das anerkennen und die Fehler des institutionellen Christentums eingestehen.

Obwohl es ziemlich viele Studien über den Sozialismus in theologischer Sicht gibt, muß man doch zugeben, daß man selten solche Studien über einen real existierenden Sozialismus antreffen kann. Aber diese Lage vermindert keineswegs die Wichtigkeit einer solchen Studie. Im Gegenteil: Sie unterstreicht sie.

II. Sozialistisches Selbstverwaltungssystem

Das sozialistische Selbstverwaltungssystem oder der selbstverwaltete Sozialismus ist ein sozialistisches System, das auf besondere Weise die Rolle der unmittelbaren Gütererzeuger hervorhebt. Der einzelne Mensch ist für alles, was in der Gemeinschaft geschieht und getan wird, mitverantwortlich; er soll wirklich als Person in der Gemeinschaft leben und wirken. Auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens soll das demokratische Prinzip maßgebend sein.

Auf diese Weise wird versucht, die schwierige Frage der Rolle der Einzelperson und ihrer Rechte in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung

zu lösen. Es besteht nämlich die Gefahr, daß die Einzelperson im sozialistischen System sozusagen verschwindet oder zur bloßen Nummer herabgesetzt wird, obwohl das keineswegs nur für den Sozialismus gilt. Und ebenso soll solcherweise den demokratischen Forderungen Genüge geleistet werden.

Um die erwähnten Gedanken besser verstehen und das Selbstverwaltungssystem näher erkennen zu können, wollen wir zuerst einige Stellen aus der jugoslawischen Verfassung in bezug auf die Selbstverwaltung anführen².

Schon in der Einleitung zur Verfassung werden einige diesbezügliche Prinzipien festgesetzt. So wird sofort gesagt: Die Völker Jugoslawiens verwirklichen und verbürgen innerhalb der sozialistischen Gemeinschaft «sozialistische gesellschaftliche Verhältnisse, die auf der Selbstverwaltung der arbeitenden Menschen beruhen ... Freiheiten und Möglichkeiten für die allseitige Entwicklung der menschlichen Person und für die Annäherung der Menschen, der Völker und Nationalitäten im Einklang mit ihren Interessen und Bestrebungen in der Verwirklichung je reicherer Kultur und Zivilisation der sozialistischen Gesellschaft» (Prinzipien, I).

Die unantastbare Grundlage der Stellung und Rolle des Menschen ist «das Recht auf die Selbstverwaltung, aufgrund dessen jeder arbeitende Mensch gleichberechtigt mit anderen arbeitenden Menschen über seine Arbeit, Bedingungen und Ergebnisse der Arbeit, über eigene und gemeinsame Interessen und über die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung entscheidet, die Gewalt und andere gesellschaftliche Angelegenheiten ausübt» (Prinzipien, II).

Die Gemeinschaft wird dann besonders hervorgehoben: «Die Selbstverwaltung der arbeitenden Menschen in den Grundorganisationen der assoziierten Arbeit, Ortsgemeinschaften, selbstverwalteten Interessengemeinschaften und anderen grundlegenden selbstverwalteten Organisationen und Gemeinschaften ist die Grundlage des einheitlichen Selbstverwaltungssystems und der Gewalt der Arbeiterklasse und aller arbeitenden Menschen» (Prinzipien, IV).

Die Interessen der sozialistischen Gesellschaft müssen immer respektiert werden. «Die Freiheiten und die Rechte des Einzelmenschen und Einzelbürgers werden nur durch die gleichen Freiheiten und Rechte anderer und durch die Interessen der sozialistischen Gesellschaft eingeschränkt» (Prinzipien, V).

Entsprechend den Zielen der sozialistischen Selbstverwaltung muß auch die Erziehung gestaltet werden. «Die Erziehung und die Bildung beruhen auf den Ergebnissen der aktuellen Wissenschaft und besonders auf dem Marxismus als Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus. Sie sollen die arbeitenden Menschen für die Arbeit und Selbstverwaltung befähigen und im Geiste der Errungenschaften der sozialistischen Revolution, der sozialistischen Ethik, des selbstverwalteten Demokratismus, des sozialistischen Patriotismus, der Brüderlichkeit und der Einheit, der Gleichberechtigung der Völker und Nationalitäten sowie des sozialistischen Internationalismus erziehen» (Prinzipien, V).

In diesem Zusammenhang muß noch das Delegiertensystem erwähnt werden. Es wird im Artikel 89 der Verfassung gesagt: «Die arbeitenden Menschen üben die Gewalt aus und betätigen andere gesellschaftliche Angelegenheiten durch die Entscheidungen in Versammlungen, durch die Volksbefragung und andere Formen der persönlichen Meinungsäußerungen in den Grundorganisationen der assoziierten Arbeit, in Ortsgemeinschaften, in selbstverwalteten Interessengemeinschaften und anderen selbstverwalteten Organisationen und Gemeinschaften, durch Delegierte in den Verwaltungsorganen dieser Organisationen und Gemeinschaften, durch selbstverwaltetes Einvernehmen und gesellschaftliche Verabredung, durch Delegationen und Delegierte in Versammlungen der gesellschaftlichen Gemeinschaften wie auch durch die Richtung und Aufsicht des Wirkens der Organe, die den Versammlungen verantwortlich sind.»

Im Artikel 166 sind die Glaubensfreiheit und die Freiheit der Einstellung verbürgt. Im Artikel 167 werden aber einige Freiheiten besonders hervorgehoben: «Die Freiheit der Presse und sonstiger Formen der Information und der öffentlichen Äußerung, die Freiheit der Vereinigungen, die Redefreiheit und die Freiheit des öffentlichen Auftretens, die Freiheit von Versammlungen und sonstigen öffentlichen Ansammlungen ist verbürgt.»

Im Artikel 174 ist die Rede von der Religionsfreiheit: «Das Glaubensbekenntnis ist frei und ist eine Privatangelegenheit des Menschen. Die Religionsgemeinschaften sind vom Staat getrennt und frei in der Ausübung religiöser Angelegenheiten... Der Mißbrauch der Religion und der religiösen Handlungen zu politischen Zwecken ist verfassungswidrig.»

Im Grundgesetz über die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften³ werden die Religionsfreiheiten und die Rechte der Religionsgemeinschaften wie ihrer Mitglieder ausführlicher erwähnt. Im Artikel 4 dieses Gesetzes wird ausdrücklich über die Gleichberechtigung der religiösen Menschen mit anderen Bürgern geschrieben: «Wegen ihrer religiösen Überzeugung, der Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnis oder einer Religionsgemeinschaft oder wegen einer Beteiligung an der Ausübung der religiösen Zeremonien und an anderen Äußerungen religiöser Überzeugung und religiösen Empfindens können die Bürger in ihren ihnen nach der Verfassung und den Gesetzen zustehenden Rechten nicht eingeschränkt werden.» Im Artikel 5 wird erklärt: «Das Verhindern religiöser Versammlungen, des Religionsunterrichts, religiöser Zeremonien oder anderer Äußerungen religiöser Überzeugung und religiösen Empfindens ist verboten.» Im Artikel 8 findet man folgende Bestimmung: «Es ist nicht erlaubt, den Bürgern die Teilnahme an religiösen Zeremonien und anderen Äußerungen der religiösen Überzeugung und des religiösen Empfindens zu verbieten.» Diesbezüglich ist auch kein Zwang erlaubt.

Das sind einige gesetzliche Bestimmungen, die im großen und ganzen die Besonderheiten des sozialistischen Selbstverwaltungssystems und die Freiheiten wie die Rechte des Menschen in diesem System einigermaßen erkennen lassen.

Man muß schon sagen, daß dieses sozialistische System ein menschenfreundliches Gesicht zeigt, obwohl in der Praxis Mängel und Gefahren in Erscheinung treten. So ergibt sich aus der Selbstverwaltung die Gefahr, daß die Mitverantwortung nicht ernstgenommen wird, weil alle mitverantwortlich sein sollen. Es hängt also alles von den Menschen und ihrer ethischen Haltung ab. Wenn die Menschen ethisch reif genug sind, dann wird alles ziemlich ordnungsgemäß verlaufen; wenn dies aber nicht der Fall ist, dann wird es immer Schwierigkeiten geben. E. Kardelj, der verstorbene Theoretiker der Selbstverwaltung, stellt in seinem Werk über die Selbstverwaltung richtig fest: «Glücklich können den Menschen weder der Staat noch das System oder die politische Partei machen. Das Glück kann sich nur der Mensch selbst erschaffen, doch nicht allein, als einzelner, sondern nur in gleichberechtigten Beziehungen mit anderen Menschen. In diesen Verhältnissen muß er selbstverwaltend und frei

seine eigenen und die allgemeinen gesellschaftlichen Beziehungen und – in entsprechenden demokratischen Organisationsformen – auch den Staat, das System und die politische Partei als Instrumente zu seiner eigenen Selbstverwaltung beherrschen.»⁴

Das sozialistische Selbstverwaltungssystem kennt den Pluralismus der Interessengemeinschaft an, den man auch den Pluralismus der selbstverwalteten Interessen nennen kann. Dieser Pluralismus ist weder mit dem Pluralismus der politischen Parteien noch mit dem Einparteiensystem gleichzusetzen. Der einzelne Mensch und die Gemeinschaften können ihre Interessen innerhalb der Interessengemeinschaften vorbringen und durchzusetzen versuchen. Also müssen sie auch am gesellschaftlichen Leben und Wirken teilnehmen. E. Kardelj sagt: «Demgemäß kann sich «der Politische Pluralismus» dieser Art in der Form des Pluralismus der selbstverwalteten Interessen äußern, das heißt, daß er sich in demokratischen Verhältnissen des sozialistischen Selbstverwaltungssystems äußern soll und es nicht nötig ist, seinen Ausdruck in der Gründung von politischen Parteien zu suchen.»⁵

Die sozialistische Gesellschaftsordnung in ihrer selbstverwalteten Form ist die oberste Norm und das oberste Ziel alles Wirkens und Schaffens: die oberste Norm, nach der man die Menschen und ihre Handlungen beurteilt, und das oberste Ziel, das man in erster Linie verfolgen soll. Die Menschen werden also nicht nach ihrer theistischen oder atheistischen Überzeugung, sondern nach ihrem Engagement für den Sozialismus beurteilt, obwohl es hie und da auch zu antitheistischen Mißbräuchen kommt, die aber oft objektive Gründe in der Haltung der gläubigen Menschen und Religionsgemeinschaften dem Sozialismus gegenüber haben.

Dem sozialistischen Selbstverwaltungssystem geht es wirklich um den Menschen und die Menschheit überhaupt. Es geht ihm auch um die Entwicklung des ganzen Menschen mit einer Ausnahme, nämlich der religiösen Entwicklung, die ganz übersehen oder als unbedeutend angesehen wird. Wir haben es demnach mit einem säkularisierten System, mit einer säkularisierten Gesellschaftsordnung zu tun. Auch die Massenmedien und die Schulbildung werden sozialistisch und humanistisch, nicht aber atheistisch geprägt. Von einer Indoktrination des Atheismus kann man nur hie und da in Einzelfällen sprechen; sie ist aber gesetzwidrig.

III. Selbstverwalteter Sozialismus in theologischer Sicht

Nach dieser Darstellung des sozialistischen Selbstverwaltungssystems können wir jetzt auf die Frage, um die es in diesem Artikel geht, Antwort geben. Einiges ist schon angedeutet worden. Jetzt aber wollen wir das Selbstverwaltungssystem aus theologischer Sicht etwas näher beleuchten.

1. Zuerst muß man zugeben, daß die starke Betonung der Gemeinschaft, die aber nicht die Freiheiten und Rechte der Einzelperson kränken will, dem Christentum nahe steht. Der einzelne Mensch genießt eine Freiheit, die durch die Brüderlichkeit eingeschränkt werden soll. Dies ist eine christliche Anschauung, die in der Apostelgeschichte auch als lebende Wirklichkeit geschildert wird: «Die Menge der Gläubig gewordenen war ein Herz und eine Seele. Und kein einziger sagte, daß etwas von seinem Besitz sein eigen sei, sondern sie hatten alles gemeinsam... Auch gab es keinen Bedürftigen unter ihnen» (4,32–34).

Freilich verlangt eine wirklich sozialistische Gesellschaftsordnung von den Menschen eine Haltung, die für manche mit der Utopie gleichgesetzt wird, denn die praktische Verwirklichung der sozialistischen Ideen wird so oft fraglich. W. Pannenberg sagt deswegen: «Der Sozialist fällt damit im gleichen Maße wie der Liberalismus einer optimistischen Einschätzung des Menschen anheim. Beide sehen nicht, daß, wie die Bibel sagt, der Mensch böse ist von Jugend auf.»⁶

Doch kann das nicht die ganze christliche Wahrheit sein, denn man muß auch das Erlösungswerk Christi in Betracht ziehen. Es ist also eine innere Bekehrung der Menschen für eine wirklich sozialistische Gesellschaftsordnung nötig, aber schon die veränderten Verhältnisse sind für eine solche Bekehrung von Bedeutung. I. Almeida sagt in bezug auf die Heilsgeschichte, wie sie sich in der Bibel abzeichnet: «Wenn man berücksichtigt, daß das <Religiöse> die Wurzel allen Geschehens ist, erscheint Gott mehr als <der Gott der Geschichte und der politischen Befreiung denn als der Gott der Natur>. Der Bundeschluß wird der Befreiung aus Ägypten ihren vollen Sinn geben.»⁷ Darüber hinaus stellt sich die Frage: Verweigert Gott jenen seine Gnade, die ernstlich für eine bessere Welt kämpfen? Das sind doch «anonyme Christen», die von den

«anonymen Atheisten», den unwürdigen Christen, provoziert werden.

Der Christ muß an den Bemühungen um eine bessere Welt teilnehmen; ihm darf das Wagnis nicht fremd vorkommen; er muß sich als Mitarbeiter Gottes in diese Bemühungen einordnen. «Es geht dann nicht darum, ob <Gott> oder <der Mensch> die Geschichte bestimmen. Dieses <oder> ist der Bibel fremd. Sie kennt keinen Gott, der ohne den Menschen, und keinen Menschen, der ohne Gott zu denken wäre.»⁸

2. Die menschliche Arbeit wird im Christentum nicht weniger geschätzt als im Sozialismus. Die christliche Theologie muß diesbezügliche Anschauungen des Sozialismus als Herausforderung akzeptieren, obwohl sie die vollkommene Emanzipation von Gott nicht gutheißen kann. Zwischen Christus als Ideal der Christen und Prometheus als Ideal der marxistischen Praxis besteht kein unüberbrückbarer Unterschied⁹. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen zeigt sich besonders durch seine Arbeit und die Verwirklichung der Möglichkeiten, deren Reservoir er ist.

3. Dasselbe muß man über den Anthropozentrismus des selbstverwalteten Sozialismus im Lichte der christlichen Theologie sagen. Es geht auch in der Bibel um den Menschen, um die Erlösung des Menschen durch die erlösenden Taten des menschgewordenen Gottes und zugleich durch die menschliche Mitarbeit mit diesem Gott. Der Mensch soll ein vollkommener Mensch, mit «mehr Sein» in bezug auf alle Dimensionen seines Seins werden. Man darf zwar nicht den Unterschied zwischen christlichem und sozialistischem Humanismus übersehen, doch darf man auch nicht die Ähnlichkeiten unterschätzen. Das Gottesbild des Neuen Testaments ist allgemein horizontal geprägt, denn Christus identifiziert die Liebe zum Menschen und die Brüderlichkeit mit der Liebe zu Gott.

4. Die Religionskritik des marxistischen Sozialismus müssen die Gläubigen und die Religionsgemeinschaften als Herausforderung annehmen und alle Unzulänglichkeiten und Verdorbenheiten, die zu dieser Kritik berechtigen, zu beseitigen versuchen. Die Kritik kann jedenfalls ein prophetisches Wort bedeuten und für die Gläubigen und die Kirchen eine Chance sein, wenn sie von ihnen ernst genommen wird. Der Heilige Geist wirkt auf verschiedene und manchmal ungewöhnliche Weisen. C. Amery sagt: «Es muß ferner deutlich gesagt werden, daß es dem

Marxismus gelungen ist, die einfachen Überzeugungen der christlich-jüdischen Tradition in Weltgegenden zu tragen, die von einer imperialistisch pervertierten Christenheit nie erreicht wurden und nicht erreicht werden konnten.»¹⁰

5. Die Trennung der Kirche vom Staat kann wieder der Kirche Nutzen bringen. Die Kirche kann auf diese Weise leichter dem Evangelium entsprechen, wirklich frei im christlichen Sinne und tolerant sein, dem Menschen und der Welt dienen, eine Kirche des Dienstes sein. Der Reichtum und die Macht sind nämlich die größte

Gefahr für die Kirche. Das Evangelium und eine Theologie des Dienstes liefern für diese Wahrheit einen überzeugenden Nachweis. Der Apostel sagt treffend: «Die Kraft wird in der Schwachheit vollendet» (2 Kor 12,9).

6. Verschiedene Strömungen in der zeitgenössischen Theologie wie z. B. die Theologie der Welt, die Theologie der Hoffnung, die Theologie der Befreiung, die Theologie der Revolution, die Theologie der Gemeinschaft und des Dienstes deuten schon eine Theologie an, die dem Sozialismus als Zeichen der Zeit entspricht.

¹ I. Almeida, Theologische Reflexion im Rahmen des lateinamerikanischen Prozesses der Befreiung: H. Rolfes, *Marxismus-Christentum* (Mainz 1974) 320.

² Ustava SFRJ 1974 (Verfassung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawiens 1974).

³ Zakon o pravnem položaju verskih skupnosti v SR Sloveniji 1976 (Grundgesetz über die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in der Volksrepublik Slowenien, 1976).

⁴ E. Kardelj, *Smeri razvoja političnega sistema socialističnega samoupravljanja* (Ljubljana 1980) 14.

⁵ E. Kardelj, aaO., 110–111.

⁶ W. Pannenberg, *Der Sozialismus – das wahre Gottesreich: W. Teichert, Müssen Christen Sozialisten sein?* (Hamburg 1976) 62.

⁷ I. Almeida, aaO., 228.

⁸ E. Buess, *Gottes Reich für diese Erde* (Neukirchen 1981)

⁹ Cf. J. Milič Lochman, *Christus oder Prometheus* (Hamburg 1972) 55.

¹⁰ C. Amery, *Das Ende der Vorsehung* (Hamburg 1972) 121.

VEKOSLAV GRMIČ

Titularbischof und Professor für die systematische Dogmatik an der Theologischen Fakultät Ljubljana, Abteilung Maribor (Jugoslawien). Geboren 1923 in Slowenien. Studium der Theologie an der Theologischen Fakultät in Ljubljana. 1950 Priesterweihe. Kaplan und dann Pfarrer in Vransko, Diözese Maribor. 1961 Promotion zum Dr. theol. mit einer Dissertation über den theologischen Inhalt der Angst im Existenzialismus. Seit 1962 an der Theologischen Fakultät in Ljubljana tätig (1964 Dozent, 1967 außerordentlicher Professor, 1972 ordentlicher Professor). 1968 Bischofsweihe in Maribor. Dann auch Rektor des Großseminariums und Generalvikar. Seit 1978 Kapitularvikar in Maribor. Seit November 1980 nur noch Titularbischof und Professor an der Theologischen Fakultät. Veröffentlichungen: Viele Artikel aus der Theologie und Philosophie, besonders in den Zeitschriften: *Bogoslovni vestnik* und *Znamenje*. Einige Artikel sind auch in der schweizerischen Zeitschrift «Neue Wege» erschienen. Bücher: *Med vero in nevero* (Zwischen Glaube und Unglaube) (Celja 1969); *Mali teološki slovar* (Kleines theologisches Wörterbuch) (Celje 1973); *Iskanje in tveganje*, I.-II. u. III.-IV. (Suchen und Wagnis) (Ljubljana 1975); *Resnica iz ljubezni* (Wahrheit aus der Liebe) (Ljubljana 1979); *Življenje iz upanja* (Leben aus der Hoffnung) (Ljubljana 1981). Anschrift: Slomškov trg 20, YU-62000 Maribor, Jugoslawien.